

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Juni 2026

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches Sie unter <https://www.bergische-volksbank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest und VermögenPlus:

<https://www.bergische-volksbank.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Bank- und Strategieziele steht im Einklang mit unserer Vergütungspolitik. Eine leistungsorientierte Vergütung existiert nicht.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² >0%³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DeIVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DeIVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.06.2026	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Verlinkung zu MeinInvest und VermögenPlus
01.07.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.08.2024	Komplette Neufassung	Trennung der Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung in zwei separate Dokumente zur besseren Lesbarkeit
01.09.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Konkretisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
30.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Verlinkung zu MeinInvest und VermögenPlus
30.12.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Verlagerung der Hinweise zur Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in neue Anlage „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung“
	III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Redaktionelle Anpassung: - Konkretisierung aufgrund von Marktbeobachtungen - Verweis auf die unter V. genannten URL-Links zu 2 neuen separaten Dokumenten „Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ bei der Anlageberatung, sowie der Versicherungsberatung (s.u.)
	IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Redaktionelle Anpassung: Konkretisierung einer geschäftspolitischen Entscheidung
	V. Neufassung	Ergänzung erweiterter Informationen in zwei neuen separaten Dokumenten „Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

		Nachhaltigkeitsfaktoren“ bei der Anlageberatung, sowie der Versicherungsberatung (s.o.)
02.08.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Redaktionelle Anpassung: - Gesetzlicher Verpflichtung zur Nachhaltigkeitspräferenzabfrage - Ausbau des nachhaltigen Produktportfolios
	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/